

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27. März 2025 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29.07.2020 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29. Juli 2020 (Amtsblatt Nr. 16/2020 der Gemeinde Geratal vom 07.08.2020; S. 2ff.) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.07.2023 wird wie folgt geändert:

§ 8 Beigeordnete

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.

§ 14 Entschädigungen

1. Der bisherige § 14 Abs. 5 Buchst. b) entfällt.
2. Der bisherige § 14 Abs. 5 Buchst. c) wird zu § 14 Abs. 5 Buchst. b).

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Geratal vom 29.07.2020 tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geratal, den 16.06.2025

Dominik Straube
Bürgermeister

- Siegel -